

S4 Änderung der Finanzordnung §5 Nr. 3

Antragsteller*in: Patrick Voss
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderungsanträge

285 Ersetze

286 Es ist grundsätzlich die jeweils günstigste Verbindung zwischen dem Wohn- und
287 Veranstaltungsort zu wählen. Erstattet wird auf Grundlage des BahnCard 50-
288 Tarifs (2. Klasse). Gruppenfahrten sind ausdrücklich erwünscht. Dann sind die
289 jeweiligen Mitfahrer*innen anzugeben. Mehrkosten für Fahrten mit einem IC/ICE
290 werden nicht übernommen. Bei begründeten Ausnahmen entscheidet der
291 Landesvorstand im Einzelfall.

292 Durch

293 Es ist grundsätzlich die jeweils günstigste Verbindung zwischen dem Wohn- und
294 Veranstaltungsort zu wählen. Erstattet wird der NRW-Tarif auf Grundlage des
295 BahnCard 50-Tarifs sowie Tickets der Verkehrsverbünde (2. Klasse).
296 Gruppenfahrten sind ausdrücklich erwünscht. Dann sind die jeweiligen
297 Mitfahrer*innen anzugeben. Mehrkosten für Fahrten mit einem IC/ICE werden
298 übernommen. Fernverkehrsfahrten sind verantwortungsbewusst zu nutzen. Der
299 Landesvorstand ist angehalten, bei übermäßiger und nicht mehr
300 verantwortungsvollen Nutzung die Erstattung zu verweigern, nachdem dies dem
301 Mitglied vorher angekündigt wurde.

Begründung

Erfolgt mündlich.